

für den Internationalen Militärgerichtshof", das in London am 8. August 1945 beschlossen wurde. Durch diese völkerrechtlichen Akte werden auch die Verbrechen bestimmt, die von dem Ihnen vorliegenden Gesetz erfaßt werden. Ich halte es für erforderlich, diese Bestimmungen wegen ihrer Bedeutung zu zitieren und damit zugleich klarzumachen, gegen welche Verbrecher und welche Verbrechen sich das vorliegende Gesetz richtet.

Im Artikel 6 des Statuts des internationalen Militärgerichtshofes werden folgende Tatbestände aufgeführt:

„a) Verbrechen gegen den Frieden, nämlich:

Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen.

b) Kriegsverbrechen, nämlich:

Verletzungen der Kriegsgesetze und -gebräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlung oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten, Marktflecken oder Dörfern, Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt sind, und andere Verbrechen,

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, nämlich:

Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgungen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, das der Jurisdiktion des Gerichtshofes unterliegt, unabhängig davon, ob die Handlungen gegen das innerstaatliche Recht des Landes, in dem sie begangen wurde, verstieß oder nicht."

Soweit Artikel 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes!